

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Anfrage an die Bürgermeisterin

Betrifft: **Zukunft der integrativen BKS-Klassen sichern!**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Newsportal des Landes Steiermark war am 29. Jänner dieses Jahres folgendes zu lesen:
„Seit dem EU-Beitritt von Kroatien am 1. Juli 2013 ist Kroatisch eine EU-Amtssprache, dennoch gibt es österreichweit bisher an den Schulen nur einen gemeinsamen Erstsprachenunterricht für die Sprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch (BKS). In der Steiermark soll sich das ab dem Schuljahr 2024/25 ändern: Kroatisch wird in Zukunft als eigenständige Sprache an Pflichtschulen angeboten werden – das verkündete Werner Amon, Landesrat für Europa, Internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal gemeinsam mit dem kroatischen Außenminister Gordan Grlić Radman nach einem Arbeitstreffen in Graz.“

Auch Bosnisch und Serbisch werden seit diesem Schuljahr nun als eigene Sprache unterrichtet. Diese Entscheidung lässt aber leider negative Auswirkungen auf bewährten Unterricht befürchten. In der Volksschule Geidorf haben sich viele Eltern explizit für einen gemeinsamen Unterricht in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch entschieden, der auch ein Alleinstellungsmerkmal der Schule ist und Schüler:innen auch aus ganz anderen Stadtbezirken anzieht. Das Projekt der Sprachintensivierung Bosnisch-Kroatisch-Serbisch ist seit 18 Jahren erfolgreich und sorgt dafür, dass Kinder mit Wurzeln in Bosnien, Kroatien, Serbien und Österreich vorurteilsfrei miteinander aufwachsen.

Nun besteht die Sorge, dass das Ausmaß der Stunden, die integrativ unterrichtet werden, reduziert werden oder sogar – segregiert – nur mehr Online-Unterricht stattfinden könnte.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

Anfrage

Welche Maßnahmen müssen gesetzt werden, damit der integrative Unterricht in BKS in der Volksschule Geidorf in seiner seit Jahren bewährten und geschätzten Form weiterhin stattfinden kann?

CO GRⁱⁿ Anna HOPPER

17.10.2024

Anfrage
an
Bürgermeisterin Elke Kahr

Betreff: Mitarbeiter im Sozialamt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Sozialamt der Stadt Graz ist, gemäß Organigramm und Geschäftseinteilung, in zwei Bereiche gegliedert. Einerseits der eigene Wirkungsbereich, also alle Leistungen die eine Gemeinde selbst organisiert und umsetzt bzw. wo die Gemeinde als selbständiger Wirtschaftskörper auftritt. Und daneben gibt es den übertragenen Wirkungsbereich. Hier ist die Gemeinde im Auftrag des Bundes oder des Landes tätig und als deren „Verwaltungsaußenstelle“ streng an deren Vorgaben gebunden.

In den eigenen Wirkungsbereich fällt auch der Fachbereich „Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen“, gegliedert in „Referat Soziale Dienste“, „Soziale Arbeit und Beratung“, „Wohnungslosenhilfe“, „Case Management und Übergangswohnungen“, „mobile Sozialarbeit“, „Wohnberatung und Wohnbegleitung“, „Wohnhaus für Frauen“, „Wohnhaus für Männer“ und das „Wohnhaus für junge Erwachsene“.

Seit 2022 wurden viele neue Arbeitsplätze für den eigenen Wirkungsbereich des Sozialamtes ausgeschrieben.

In den übertragenen Wirkungsbereichen, in denen die Umsetzung und Bearbeitung des StBHG (Steiermärkisches Behindertengesetz), des StSUG (Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz) und das Steirische Pflege- und Betreuungsgesetz fällt – also Bereiche wo es um existenzielle Bedürfnisse von Menschen in Not und Menschen mit einer Behinderung bzw. Pflegebedarf geht - war seit 2022 keine erweiterte Personalsuche wahrnehmbar.

Mittlerweile sind der Arbeitsaufwand und die steigenden Anträge in diesen Bereichen evident und belegbar.

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

1. Wie viele Mitarbeiter:innen wurden seit 2022 im eigenen Wirkungsbereich des Sozialamtes eingestellt.
 - a. Gegliedert in Fachbereiche/Referate
 - b. Welcher Tätigkeit gehen diese Mitarbeiter:innen nach?
2. Wie viele Mitarbeiter:innen wurden seit 2022 im übertragenen Wirkungsbereich des Sozialamtes (Fachbereich Behindertenhilfe und Pflegekosten, Fachbereich Sozialunterstützung/Infostelle, Fachbereich Pflege, Planung, Controlling) eingestellt?
 - a. Gegliedert in die Fachbereiche „Behindertenhilfe und Pflegekosten“, „Sozialunterstützung/Infostelle“, „Pflege, Planung, Controlling“
3. Wie viele Mitarbeiter:innen umfasste vor 2022 der Fachbereich „Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen“?
4. Wie viele Mitarbeiter:innen umfasst nach 2022 bis dato der Fachbereich „Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen“?
 - a. Welche Ausbildung haben die neuen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und welche Tätigkeiten üben diese im Fachbereich „Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen“ aus?
 - b. Wie viele Mitarbeiter:innen umfasst das neu gegründete „Wohnhaus für junge Erwachsene“?
 - c. Welche Ausbildung haben die dort (Wohnhaus für junge Erwachsene) eingesetzten Mitarbeiter:innen?

Betreff: Informations-, Auskunfts- und Meldeplattform
für Kurzzeitvermietungen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Kurzzeitvermietungen über diverse Plattformen wie Airbnb werden zunehmend zum Problem – für die meisten Städte und so auch für Graz. Werden doch allzu häufig Wohnungen an den Vorgaben und Vorschriften vorbei „schwarz“ vermietet, damit nicht nur dem Wohnungsmarkt entzogen. Sprich die Wohnungseigentümer:innen ersparen sich so zudem die Steuern, die Kommunen wiederum fallen um die Tourismusabgaben um. Und die Hotels, die gewerblichen Beherbergungsbetriebe und natürlich auch all jene, die ihre Kurzzeitvermietungen korrekt melden und versteuern, sind die Benachteiligten.

Modelle und Überlegungen, wie den „illegalen Kurzzeitvermietungen“ entgegengetreten werden könnte, gibt es viele – auch im Grazer Gemeinderat waren solche bereits Thema von Dringlichkeitsanträgen, bis dato jedoch ergebnislos bzw. ohne Konsequenzen: Von den geschätzt beispielsweise mehr als 1100 in Graz über Airbnb angebotenen Wohnungen seien gerade einmal 20 Prozent regelkonform gemeldet, würden damit korrekt Abgaben bezahlt, stellte erst vor wenigen Monaten wieder Dieter Hardt-Stremayr, Geschäftsführer von Graz Tourismus, fest. Im Umkehrschluss heißt das: 80 Prozent seien „illegal“ vermietet. Hardt-Stremayr schätzt, dass dies eine Größenordnung von 150.000 Nächtigungen pro Jahr ausmacht und allein an Nächtigungsabgaben der Stadt gut und gerne 375.000 Euro jährlich entgehen.

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass immer mehr Städte Aktionen setzen, um diesen Wildwuchs einzudämmen – wie aktuell jetzt Salzburg. Hier ist sogar eine eigene Seite eingerichtet, auf der die Bevölkerung mutmaßliche kurzzeitvermietete Wohnungen melden kann - seitens des Magistrats Salzburg will man dann solchen Meldungen nachgehen, um im Bedarfsfall mit einem Strafbescheid auf die illegale Vermietung reagieren zu können.

Man muss ja nicht gleich mit einer „Aktion scharf“ einschließlich einer Plattform reagieren. Was aber für Graz unter Umständen durchaus interessant sein könnte, wäre eine Informations-, Auskunfts- und Meldestelle in Sachen Kurzzeitvermietungen. Auf der Interessenten Informationen einholen können, was sie bei Airbnb-Vermietungen zu beachten haben, damit alles korrekt abläuft; bei der man aber auch melden kann, wenn man seine Wohnung auf einer solchen Plattform kurzzeitvermietet. Solche Informationen über Vermietungen sind insofern wichtig, als vielen Bewohner:innen die häufig wechselnden Personen im Stiegenhaus oder in der Siedlung Unbehagen

bis Sorgen bereiten, somit auch die Behörde Auskunft geben und im Bedarfsfall zur Beruhigung beitragen könnte.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf die zuständigen Stellen im Magistrat Graz einzuwirken, damit eine solche Informations-, Auskunfts- und Meldeplattform für Kurzzeitvermietungen/Airbnb gemäß Motivenbericht auf der Homepage der Stadt Graz eingerichtet wird?

Betreff: Öffentliche Toiletten in Graz/
Offene Anträge



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. 10. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die kleine Not wird häufig dann zum großen Problem, wenn im näheren Umfeld keine öffentliche WC-Anlage Erleichterung bietet. Nicht zuletzt deshalb gibt es zahlreiche Gemeinderats- und Bezirksratsanträge, Wünsche von Aktivbürger:innen und Initiativen nach Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen auf bzw. nahe Spielplätzen, Bezirkssportplätzen, öffentlichen Parkanlagen, Öffi-Knotenpunkten, Öffi-Endhaltestellen, entlang von Spazierwegen etc. Dass all diese Anträge nur Schritt für Schritt positiv erledigt werden können, liegt auf der Hand: Nicht nur die Errichtung von WC-Anlagen geht in die Zehntausende Euro, auch der laufende Betrieb kostet. Und leider waren die zuständigen Abteilungen bis dato trotz einschlägiger Gemeinderatsinitiativen auch nicht Willens oder in der Lage, ein kostengünstiges Modell nach Vorbild der „netten Toilette“ zu etablieren, wie das etwa in der Schweiz und Deutschland in Kooperation mit Gastronomiebetrieben schon seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Fazit: Die Zahl der unerledigten Anträge wird, wenn man den Betroffenen Glauben schenken darf, nicht kleiner, umso größer werden Unmut und Unzufriedenheit.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Anfrage:

1. Wie viele noch offene Gemeinderats- und Bezirksratsanträge sowie Wünsche von Aktivbürger:innen und Initiativgruppen betreffend die Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen für Spielplätze, Bezirkssportplätze, Parks, Öffi-Knotenpunkte und Öffi-Endhaltestellen, entlang von beliebten Spazier- und Radwegen sowie Naherholungsbereichen im Grazer Stadtgebiet liegen derzeit insgesamt vor?
2. Wie viele Gemeinderats- und Bezirksratsanträge sowie Wünsche von Aktivbürger:innen und Initiativgruppen betreffend die Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen für Spielplätze, Bezirkssportplätze, Parks, Öffi-Knotenpunkte und Öffi-Endhaltestellen, entlang von beliebten Spazier- und Radwegen sowie Naherholungsbereichen im Grazer Stadtgebiet wurden innerhalb der vergangenen fünf Jahre eingebracht?
3. Wie viele der in den vergangenen fünf Jahren eingebrachten Anträge gemäß Punkt 2 wurden positiv erledigt, sind bereits errichtet bzw. konkret in Errichtung?
4. Um welche konkreten Örtlichkeiten handelt es sich bei den in den vergangenen fünf Jahren gemäß Punkt 2 beantragten/geforderten öffentlichen, aber bis dato noch nicht errichteten WC-Anlagen?
5. Aus welchen Gründen wurde von den zuständigen Abteilungen das Modell „Nette Toilette“ trotz beschlossenen Dringlichkeitsantrages im Gemeinderat bis dato nicht verfolgt bzw. scheiterte bis dato die Umsetzung?

Betreff: Sicherheit auf Tempo 30-Straßen
Alternativen zu Haifischzähnen und
Beschilderung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Dass die Verkehrssicherheit in Tempo 30-Vierteln allein nur durch die Verordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung alles andere als zufriedenstellend ist, das sollte allseits bekannt sein: Erhöhte Geschwindigkeit und das Ignorieren der Rechtsregel sind Hauptprobleme, mit denen sich Bewohner:innen wie auch Verkehrsteilnehmer:innen am häufigsten konfrontiert sehen.

Vor allem in weitläufigeren Tempo 30-Vierteln scheinen die – oftmals sogar verblassten und kaum noch erkennbaren - Bodenmarkierungen zu Beginn und am Ende alles andere als ausreichend zu sein. Denn ein Großteil der Autofahrer:innen ignoriert nach wenigen Metern das Wesen einer Tempo 30 Zone, gibt wieder Gas und glaubt sich auf einer breiteren Straße oder, weil geradeaus fahrend bzw. gegenüber Sackgassen grundsätzlich im Vorrang, was regelmäßig für gefährliche Situationen, oftmals Blebschäden und vor allem sehr viel Ärger führt. Das bisweilen von Teilen der Politik angeführte Argument, die StVO regle ohnedies alles eindeutig und alle Verkehrsteilnehmer:innen müssten sich danach orientieren, somit wären weitergehende Maßnahmen nicht notwendig, wird von vielen betroffenen Anrainer:innen aus ihren täglichen Erfahrungen heraus als Realitätsverweigerung gesehen – es bestünde auf jeden Fall Handlungsbedarf.

So kommt es auch nicht von ungefähr, dass bereits in zahlreichen Bezirksratsanträgen bessere Bodenmarkierungen, etwa in Form von sogenannten Haifischzähnen, Beschilderungen, Tempokontrollen etc. eingefordert wurden. Leider bis dato mit weniger als mäßigem Erfolg: Obwohl zahlreiche Städte und Gemeinden – auch in unmittelbarer Nähe, wie etwa Thal oder Stattegg - genau solche Haifischzähne nutzen, will diese nicht nur die Rechtsregel einmahnen, sondern auch als Tempobremser wirken oder Kreuzungen in Tempo 30 Zonen mit Beschilderungen absichern, werden in Graz solche Anträge von den zuständigen Stellen grundsätzlich abschlägig beantwortet. Und nicht einmal punktuelle Lösungen für besonders kritische Bereiche scheinen positiv in Betracht gezogen zu werden. Mit dem Argument, dass – vereinfacht gesagt - Insellösungen sich negativ auf die allgemeine Verkehrssicherheit auswirken würden. Eine Erkenntnis, auf die sich – wie erwähnt – andere Städte und Gemeinden offensichtlich nicht berufen und Gefahrenstellen sehr wohl punktuell mit aufmerksamkeitsfördernden Maßnahmen entschärfen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen werden im Kontext mit dem Motivenbericht seitens der zuständigen Stellen gesetzt, um die gemäß Gemeinderats- und Bezirkratsanträgen aus Sicht der betroffenen Anrainer:innen besonders gefährlichen Bereiche in Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet zu entschärfen, um so die Verkehrssicherheit für Bewohner:innen und Verkehrsteilnehmer:innen zu verbessern und den dringenden und berechtigten Wünschen der Anrainer:innen Folge zu leisten?

Betreff: Entwicklung Gemeinnütziger Wohnbau



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Elke!

Zwar werde in Graz sehr intensiv an - bildlich gesagt – allen Ecken und Enden gebaut, würden quer durch die Stadt in den letzten Jahren Wohnblöcke aus dem Boden schießen, dennoch stünde – so die vielgehörte Klage – immer weniger leistbarer Wohnraum zur Verfügung, weil das Ausmaß des geförderten Wohnbaus über die gemeinnützigen Wohnbauträger zu gering ausfalle. Als ein Grund dafür wird in diesem Zusammenhang immer wieder betont, dass die Grundstückspreise in Graz zu hoch wären, somit geförderter Wohnbau in vielen Bereichen auf Basis der Richtlinien für die Kosten gar nicht mehr erfolgen könnte und seitens der Stadt die erforderliche Grundstücksvorsorge, mit der der Kostendruck entschärft werden könnte, mangelhaft wäre.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

1. Wie viele frei finanzierte Wohnungen sind jährlich seit 2009 in Graz fertiggestellt worden?
2. Wie viele geförderte Wohnungen wurden von den gemeinnützigen Wohnbauträgern seit 2009 in Graz fertiggestellt?
3. Wie viele gemeindeeigene Wohnungen wurden durch die Stadt Graz jährlich seit 2009 fertiggestellt?
4. Wie viele frei finanzierte Wohnungen sind aktuell in Graz in Bau?
5. Wie viele geförderte Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern sind aktuell in Graz in Bau?
6. Wie viele gemeindeeigene Wohnungen durch die Stadt Graz sind aktuell in Bau?
7. In welchem Ausmaß erfolgten in den Gemeinderatsperioden 2008 bis 2012, 2012 bis 2017, 2017 bis 2021 und seit 2021 die Grundstücksvorsorgen für Wohnbauvorhaben?

Betreff: Inklusion im Gemeindebau



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Elke!

Die Stadt Graz bekennt sich nicht nur zu Barrierefreiheit und Inklusion, sie unterstreicht dieses Bekenntnis auch über Initiativen und Projekte: Ziel ist, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Alltag, am Stadtleben zu erleichtern.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang natürlich die Wohnung wie insgesamt das Wohnumfeld: Das beginnt bei barrierefreien Zugängen zu Wohnhäusern, setzt sich bei den Aufzügen bzw. beim Treppenlift fort und endet bei Wohnungen ohne Hürden, ohne Stufen, bei geeigneten Badezimmern usw. Nicht zu vergessen die Außenanlagen bis hin zu – bei Bedarf – Behindertenparkplätzen.

Mittlerweile sieht der Gesetzgeber unter anderem über Bauordnung, aber auch Förderrichtlinien, bereits sehr viele Maßnahmen vor, um die Barrierefreiheit zumindest beim Neubau zu gewährleisten – als Schwachstelle gilt bisweilen aber der Altbestand, bei dem auch bauliche behindertengerechte Adaptierungen wie Rampen, Aufzüge, Treppenlifte bisweilen nur unter größtem Aufwand und manchmal gar nicht umgesetzt werden können.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

- I. Wie viele Wohnanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Graz befinden,
 1. sind insofern barrierefrei gestaltet, als
 - a) die Hauseingänge barrierefrei sind,
 - b) die Treppenhäuser barrierefrei sind, weil sie über Aufzüge oder Treppenlifte verfügen?
 2. sind in dieser Hinsicht nicht barrierefrei gestaltet?
 3. könnten aber bei Bedarf nachgerüstet werden?

- II. Wie viele Wohnanlagen, in denen es Wohnungen mit Einweisungsrecht für die Stadt Graz gibt,
 1. sind insofern barrierefrei gestaltet, als
 - a) die Hauseingänge barrierefrei sind,
 - b) die Treppenhäuser barrierefrei sind, weil sie über Aufzüge oder Treppenlifte verfügen?

2. sind in dieser Hinsicht nicht barrierefrei gestaltet?
 3. könnten aber bei Bedarf nachgerüstet werden?
- III. Wie viele Wohnanlagen, die im Eigentum der Stadt Graz sind bzw. in denen es Wohnungen mit Einweisungsrecht für die Stadt Graz gibt, verfügen über
1. barrierefreie Spielplätze und/oder
 2. inklusive Spielgeräte?
- IV. Wie viele Wohnungen, die sich im Eigentum der Stadt Graz befinden, sind barrierefrei gestaltet (entsprechendes Badezimmer, keine Stufen etc.), wie viele sind als nicht barrierefrei einzustufen?
- V. Wie viele Wohnungen, für die die Stadt Graz das Einweisungsrecht besitzt, sind barrierefrei gestaltet (entsprechendes Badezimmer, keine Stufen etc.), wie viele sind als nicht barrierefrei einzustufen?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Auswertung der Daten aller Tempomessgeräte in Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mobile Tempomessgeräte sind ein wichtiger Bestandteil in der Grazer Verkehrsmessung- und Überwachung, um Rückschlüsse auf das tägliche Verkehrsaufkommen und dem Verkehrsfluss zu ziehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie viele Mobile Tempomessungen wurden im Jahr 2024 in Graz durch die von den jeweiligen Bezirksräten aufgestellten mobilen Tempomessgeräten durchgeführt?
2. Besteht die Möglichkeit als Gemeinderatsklub ohne Bezirksorganisationen auf die jeweiligen Daten zuzugreifen?

ANFRAGE
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Hangwasser im Bereich der Weblinger Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Sowohl Anrainer als auch die Politik beschäftigen sich seit langem mit der Hangwasser Thematik im Bereich der Weblinger Straße und Umgebung. Auf Grund der Topologie kommt es immer wieder zu Überschwemmungen zwischen der Weblinger Straße und der Salfeldstraße. Die vorhandenen Retentionsflächen und Gerinne zur Verbringung der Wässer scheinen entweder unterdimensioniert oder falsch positioniert, denn trotz der bereits gesetzten Maßnahmen, sieht man in der Karte des Wasserinformationssystem klar, dass es weiterhin zu Überschwemmungen des Gebietes kommen kann und auch schon ist.



Hinzu kommt der langjährige Wunsch einen Gehsteig entlang der Weblinger Straße zu errichten. Hierzu gab es seitens der Politik bereits Zugeständnisse, jedoch keine weiteren Maßnahmen, die einen baldigen Bau annehmen ließen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

- Gibt es einen Bericht oder Gutachten über die Hangwassersituation im betreffenden Gebiet?
- Wenn nein – warum nicht?
- Gibt es Planungen für weitere Maßnahmen, um dem Hangwasser in Form einer verbesserten Straßenentwässerung oder weiterer Retentionsflächen gerecht zu werden?
- Wann wird der bereits zugesicherten Gehsteig entlang der Weblinger Straße gebaut?
- Wenn dieser nicht gebaut wird – warum?

A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Hochwasserschutz Andritz Fragen der BIA-Bürger Initiative Andritz

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Aufgrund der letzten Regenereignisse im Sommer, die auch im Bezirk Andritz zu teils massiven Überschwemmungen geführt haben, übermitteln wir Ihnen im Namen der BIA-Bürger Initiative Andritz die unten angeführten Fragen, welche Sie bereits per Mail erhalten haben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. In der Bezirksratssitzung am 25.09.2024 erklärte KPÖ-Bezirksvorsteherin Reimelt unter Berufung auf „die Experten der Bäche Abteilung der Stadt Graz“, dass das einst geplante, jedoch nie gebaute 2. Rückhaltebecken am Schöckelbach (RHB 1 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom September 2009) nichts gebracht hätte. Und: dass ihr die o.a. Experten gesagt haben, dass an diesem Schöckelbach überhaupt nur ein HQ-50-Ausbau (diesen Klassifizierungs-Begriff gibt es im Wasserrechtsgesetz überhaupt nicht) möglich sei.

FRAGEN:

- a. Wer sind jene „Experten“ der Bäche Abteilung, die einer Bezirksvorsteherin sagen, dieses RHB 1 hätte nichts gebracht?
 - b. Womit begründen diese Experten diese Aussagen, die durch die Kundmachung der Bezirksvorsteherin in der o.a. Sitzung de facto öffentlich zur Weitergabe an die Bevölkerung und deren Verunsicherung dienen können/sollen?
2. Tags darauf, am 26.09.2024, veröffentlichten Tageszeitungen die Studie der Wissenschaftler-Initiative „World Weather Attribution“ zur aktuellen Situation. Darin beurteilt Co-Autor Klaus Haslinger (Geosphäre Austria) die Hochwasser-Situation: „Es wird künftig öfters einmal kritisch werden. Der Klimawandel hat die Wahrscheinlichkeit für ein großräumiges Hochwasser verdoppelt“.

FRAGEN:

- a. Wie ist die Stadt Graz und der Hochwasserschutz für die hier zum wiederholten Male wissenschaftlich festgestellte „Verdoppelung“ der Hochwasserwahrscheinlichkeit gerüstet?

- b. Gibt es dafür konkrete Pläne - wenn Ja: wie sehen diese aus, wie, wann und wo sind diese in ihrer Wirkung bereits umgesetzt worden?
 - c. Wenn Nein, warum gibt es solche Pläne nach der Häufung der Ereignisse seit dem Jahre 2005 nicht schon längst?
3. Am Freitag, dem 27.09.2024 befasste sich auch der Grazer Stadtsenat mit dem Thema, wo deutlich wurde, dass die Kosten für den Hochwasserschutz-Ausbau durch entsprechende Prioritätensetzung aus dem Ressort-Budget der zuständigen Stadtsenats-Referentin Judith Schwentner zu erbringen sind.

FRAGEN:

- a. Was wurde in dieser Stadtsenats-Sitzung punkto Hochwasserschutz konkret beschlossen?
 - b. Wurden konkrete Ausbaumaßnahmen fixiert, wenn Ja: Für welche Bäche, in welcher Ausbau-Qualität, in welcher Zeitschiene und zu welchen Kosten?
4. Das Hochwasser-Ereignis vom 08.06.2024 wodurch - verursacht durch den Schöckelbach - große Teile im Bezirkskern überflutet wurden.

FRAGEN:

- a. Was haben Sie, Frau Schwentner als zuständige Ressort-Chefin seit diesem 8. Juni 2024 unternommen, um die aufrechte Gefahr für die betroffene Andritzer Bevölkerung hintanzuhalten, sodass Andritz künftig vor Hochwasser sicher sein kann?
- b. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihrer Bäche Abteilung seit diesen o.a. Überschwemmungen vom 8. Juni 2024 ergriffen, um den gemäß Gemeinderatsbeschluss vom September 2009 zugesicherten HQ-100-Schutz für den Schöckelbach endgültig sicherzustellen?
- c. Warum haben sie bis heute, 30.09.2024 nicht dafür gesorgt, dass zumindest die Schäden im Bachlauf wie Geschiebe, Bäume, Wurzeln etc. (siehe Bild von der Prochaskabrücke vom 29.9.2024) nach den Ereignissen vom 08.06.2024 beseitigt wurden, sodass es bei neuerlichen Ereignissen zu keinen Verklausungen kommen kann?
- d. Welche Maßnahmen haben Sie und/oder Ihr Bächeamt seit dem 08.06.2024 getroffen, dass die allseits – auch dem Grazer Bächeamt - bekannte Hauptursache für die Überflutungen seit 2005 bis in den Bezirkskern – nämlich das an der Bach-Engstelle beim Radweg östlich der Prochaskasiedlung überlaufende Wasser infolge dessen südlich entlang der Prochaskasiedlung (vulgo: „Peneff-siedlung“) über die anlässlich des Siedlungsbau errichtete „Entlastungs-rinne“ mit einem, mit freiem Auge sichtbarem Gefälle Richtung Westen das Schöckelbach-Wasser via Haberlandtweg, Geisslergasse und Gottlieb-Renschmidtgasse in die Andritzer Reichsstraße und weiter flussartig abführt – beseitigt wird?
- e. Welche Vorsorgemaßnahmen haben Sie seit dem 08.06.2024 getroffen, dass, sollte es zu neuerlichen Ausuferungen am Schöckelbach kommen, Sie und die Stadt Graz für mögliche künftige Schäden nicht in Organhaftung genommen werden?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Kosten für Arbeitsplätze im Magistrat

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Lockdowns rund um die Corona Pandemie lösten im Magistrat aber auch Haus Graz den unmittelbaren Bedarf nach mobilen Arbeitsplätzen aus. Nach Überwindung dieser durchaus herausfordernden Zeit blieb das Modell Home-Office als große Errungenschaft über, sodass VPN-Verbindungen und mobile Arbeitsplätze blieben bzw. weiter forciert werden.

Diese technischen Neuerungen bedürfen jedoch auch ständiger Kosten, die mutmaßlich nicht gering ausfallen dürften.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

- Wie hoch sind die Kosten je Arbeitsplatz für sämtliche notwendige und auch mögliche Einzelprodukte wie zum Beispiel Leasing LapTop, VPN, Lizenzen etc.
- Welche Leistungen sind den einzelnen Positionen inbegriffen (zB.: LapTop Leasingrate)?
- Wie lang ist die durchschnittliche Nutzungsdauer der Laptops?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Personelle Aufstockung im Stadtrechnungshof

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der Schuldenstand der Stadt steigt bis Anfang 2025 auf 1,78 Milliarden Euro. Im Frühjahr 2023 gab der Stadtrechnungshof deshalb Warnung zur Liquidität der zweitgrößten Stadt Österreichs. Wie allen hinlänglich bekannt ist, hat die Stadt massiven Einsparungsbedarf.

Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit mit Rekordschuldenstand ist die ständige individuelle Prüfung der Gebarung durch den Stadtrechnungshof wichtiger denn je und notwendig.

Der Stadtrechnungshof Graz als Teil des Magistrats unterstützt den Gemeinderat bei seiner Aufgabe als oberstes überwachendes Organ der Stadt und überprüft die finanziellen Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensgegenstände.

Damit der Stadtrechnungshof auch in Zukunft für die Prüfung diverser Gegebenheiten ausreichend Kapazitäten hat, ist es notwendig den Personalstand auf dem dafür notwendigen Stand zu halten.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie hat sich der Personalstand im Stadtrechnungshof in den letzten 5 Jahren je Aufgabengebiet (bitte um detaillierte Aufstellung) verändert?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Sonderverträge im Magistrat

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Neben den bisher bekannten Einsparungen wird es womöglich auch notwendig sein im Personalbereich Maßnahmen zu treffen. Dabei ist nicht nur auf die Dienstpostenpläne und die regulär eingestufte „Stammbesellschaft“ zu achten, sondern auch auf mögliche Sonderverträge, die sich die Stadt in der Vergangenheit etwas kosten ließ.

Es muss in Zeiten von Rekordgehaltserhöhungen genau evaluiert werden, ob es Sonderverträge für die zu verrichtende Arbeit benötigt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie viele Sonderverträge gibt es?
2. Was sind die genauen Kriterien für einen Sondervertrag?
3. Wie hoch sind bei den einzelnen Sonderverträgen die Differenzen zwischen der regulären Einstufungen und dem Bezügen/Gehältern laut Sondervertrag. (Bitte um Auflistung jedes einzelnen Sondervertrages)



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Traditioneller Perchtenlauf in Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bis 2019 gehörte der Perchtenlauf auch Krampuslauf genannt am ersten Adventsonntag traditionell zur Grazer Kulturlandschaft. Viele Grazer von jung bis alt freuten sich jährlich auf unzählige Hexen, Teufel und Krampusse.

Im Jahr 2020 und 2021 fiel der Lauf verständlicherweise den Coronamaßnahmen zum Opfer. In den Jahren 2022 und 2023 findet er aus nicht mehr ganz so verständlichen Gründen nicht mehr statt. Als Grund nannte man seitens des Citymanagements bzw. der Holding Graz, budgetäre Gründe und strengere Auflagen. Somit findet nun auch 2024 bereits zum fünften Mal hintereinander kein Krampuslauf mehr in Graz statt.

Die einst schöne Tradition ist in Graz leider komplett eingeschlafen, obwohl sich viele Grazer diese Brauchtumsveranstaltung wünschen würden und diese auch Geld in die Kassen der Unternehmer einspielen würde.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Warum findet der Perchtenlauf auch 2024 nicht statt?
2. Was wurde unternommen, um den Perchtenlauf doch zu ermöglichen?
3. Welche Alternativen werden statt dem Perchtenlauf angeboten?
4. Wie hoch waren die Kosten des Perchtenlaufs je Jahr vor 2019 und wie hoch sind die Kosten einer eventuellen alternativen Veranstaltung für 2024?
5. Welche konkreten Auflagen gibt es für den Perchtenlauf?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Verkehrslösung Zelinkagasse

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Andritzer Bezirksversammlung vom 16.10.2024 wurde einmal mehr die Wohnstraße in der Zelinkagasse und Umgebung thematisiert, da sich in der Chronologie des Verfahrens einige Mängel ergaben.

Nachdem den Bewohnern die Wohnstraße schriftlich zugesichert wurde, und auch uns in Form einer Anfragebeantwortung im Frühjahr 2024 noch die Wohnstraße bestätigt wurde, entfiel sie wenig später auf Grund der Radwegführung.

In der Sitzung wurde erklärt, wie es zu diesem „Chaos“ kam und auch gleich eine vermeintlich noch besser geeignete Lösung in Aussicht gestellt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

- Welche Lösung gibt es konkret für die Zelinkagasse und Umgebung als Alternative zur Wohnstraße?
- Wenn noch keine konkrete Lösung bekannt ist, welche Überlegungen gibt es hierzu?
- Schließt eine Wohnstraße eine Radwegführung grundsätzlich aus?

ANFRAGE
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom 17. Oktober 2024 von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Wegfall von Parkplätzen in der Fahrradstraße Gaswerkstraße

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Gaswerkstraße ist eine wichtige Nord-Süd Verbindung im Bezirk Eggenberg. Um diese wichtige Route für den Radverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten, wird diese nun ab Herbst 2024 zu einer Fahrradstraße umgestaltet, wie auch auf <https://rad.graz.at/gaswerkstrasse/> nachzulesen ist. Im Zuge dieser Verordnung wird der Straßenraum ebenso durch Baumpflanzungen aufgewertet und der Straßenraum verschwenkt, um das Geschwindigkeitsniveau zu reduzieren.

Durch diese Maßnahmen entfallen jedoch 80 PKW-Stellplätze für deren Ausgleich mutmaßlich nicht gesorgt wurde.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Werden Ersatzflächen für die entfallenen Parkplätze geschaffen?
2. Wie wurden die Interessen der dortigen Bewohner berücksichtigt?

ANFRAGE
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom 17. Oktober 2024 von Gemeinderat Mag. Michael Winter

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Bauvorhaben Gradnerstraße

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2023 stellte ich einen Antrag bezüglich der Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Bushaltestelle „Wohnpark Gradnerstraße“ (Gemeinderatsantrag Nr. 734/23).

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Ist die Abbiegespur auf Grund einer bevorstehenden Bebauung des Grundstücks 194/3, KG 63122 Straßgang, EZ 605 geplant?
2. Gibt es konkrete Pläne zur Bebauung (Architekturwettbewerbe)?
3. Wie viele Wohneinheiten sind geplant?
4. Ist die Linksabbiegespur in Richtung Süden und in Richtung Norden geplant?
5. Wird es an dieser Stelle durch die bereits vorhandene Auslastung eine Ampelschaltung geben?
6. Falls Ja: Ist eine Druckknopfampel für Fußgänger geplant?
7. Wird es eine Verbindungsstraße von der Gradnerstraße in den Spitzäckerweg geben?

schriftlicher Anfrage

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2024

Betreff: **Online-Antrag für Heizkostenzuschuss des Landes**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark stellt eine dringend notwendige Unterstützung für Haushalte dar, die von den steigenden Energiekosten betroffen sind. Ab dem 7. Oktober 2024 können alle Bürgerinnen und Bürger der Steiermark diesen Zuschuss online beantragen – mit Ausnahme der Stadt Graz. Diese Situation ist für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht nachvollziehbar, da andere Gemeinden in der Lage sind, eine Online-Antragstellung zu ermöglichen, während Graz in veralteten Bürokratiestrukturen verharret.

Die fehlende Möglichkeit, den Heizkostenzuschuss online zu beantragen, ist eine unnötige Hürde für viele Menschen, die diese Unterstützung dringend benötigen. Darüber hinaus ist es besorgniserregend, dass das EDV-System der Stadt Graz offenbar nicht mit jenem des Landes Steiermark kompatibel ist und es an Expert:innen mangelt, die diese Probleme beheben könnten. In Anbetracht der Bedeutung der Digitalisierung und der dringenden Notwendigkeit, bürokratische Hürden abzubauen, fordern wir rasche Maßnahmen zur Einführung eines Online-Antragsverfahrens auch für die Grazer Bevölkerung.

Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1.) Warum ist es der Stadt Graz nicht möglich, wie andere Gemeinden in der Steiermark, einen Online-Antrag für den Heizkostenzuschuss des Landes zur Verfügung zu stellen?
 - a) Worin bestehen die technischen Herausforderungen, die eine Kompatibilität mit dem EDV-System des Landes verhindern?
- 2.) Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um die Kompatibilität des EDV-Systems der Stadt mit dem des Landes Steiermark herzustellen?
- 3.) Wann wird die Stadt Graz einen Online-Antrag für den Heizkostenzuschuss ermöglichen, und welche Ressourcen werden dafür benötigt?
- 4.) Welche Maßnahmen werden getroffen, um den Bürgerinnen und Bürgern trotz der fehlenden Online-Antragstellung einen möglichst schnellen und unkomplizierten Zugang zum Heizkostenzuschuss zu ermöglichen?

- a) Gibt es alternative Möglichkeiten, um den bürokratischen Aufwand zu minimieren?
- 5.) Warum gibt es keine ausreichende personelle Vertretung im zuständigen Referat, die in der Lage ist, bei technischen Problemen wie der fehlenden EDV-Kompatibilität Lösungen zu erarbeiten?
- 6.) In welchen anderen Bereichen der Stadtverwaltung gibt es noch Defizite bei der Digitalisierung, und welche Schritte sind geplant, um diese Defizite zu beheben?
- 7.) Welche Verantwortung tragen Sie als Bürgermeisterin für die fehlende Digitalisierung in der Stadtverwaltung, und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diese Versäumnisse nachzuholen?
- 8.) Gibt es konkrete Pläne, den digitalen Service für Bürgerinnen und Bürger in Zukunft zu verbessern, insbesondere in Hinblick auf dringend benötigte Unterstützungsleistungen wie den Heizkostenzuschuss?
- 9.) Wie erklären Sie die Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts "DIGRAS", obwohl das Land Steiermark bereits vor zwei Jahren angeboten hat, der Stadt Graz das Pallast-System kostenlos zur Verfügung zu stellen?
- a) Könnte die Inkompatibilität der EDV-Systeme, die auch beim Heizkostenzuschuss eine Rolle spielt, ebenfalls ein Hindernis für die Einführung des digitalen Rathauses sein?
- b) Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Systeme von Land und Stadt in Einklang zu bringen und solche Probleme künftig zu vermeiden?

Schriftliche Anfrage

eingebraucht von Gemeinderätin Sabine Reininghaus
in der Gemeinderatssitzung am **17. Oktober 2024**

Betreff: **Park & Ride-Parkhaus Fölling rasch aktivieren**

Sehr geehrte Vizebürgermeisterin Schwentner,

um 2,7 Millionen Euro wurde die Park&Ride-Anlage in Fölling errichtet und im September 2010 eröffnet. Seit der Eröffnung ist das über 200 Stellplätze verfügende Parkhaus jedoch nur zu maximal 15% ausgelastet und hat sich leider zu einer Fehlinvestition entwickelt. Der Grund liegt primär wohl an der äußerst schlechten Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Nur ein paar Mal am Tag fährt der Postbus und zur Straßenbahn-Endstation Mariatrost geht man immerhin 25 Minuten.

<https://www.krone.at/3110974>

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5957656/Der-Fall-Foelling_Kuehner-Plan_Die-Stadt-Graz-will-ein-ganzes

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/grazumgebung/5865865/In-GrazFoelling_Wofuer-das-millionenteure-Parkhaus-noch-gut-ist

Ohne entsprechend attraktive Öffi-Anbindung sind auch die Parkgebühren von 12 Euro pro Tag oder monatlich 102 Euro kein Anreiz für Pendler:innen aus dem östlichen Grazer Umfeld, um auf Öffis umzusteigen.

<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=was+kostet+das+Parken+in+f%C3%B6lling>

Seit Jahren schon suchen die Grazer Stadtregierungen nach einer Lösung für Fölling. Noch unter der alten Stadtkoalition wurde geprüft, das ganze Parkhaus unter Inkaufnahme enormer Kosten umzusiedeln, bzw. sieht die aktuelle Stadtregierung die Lösung für Parkhäuser weit außerhalb der Stadtgrenzen.

Dabei wäre die Errichtung von Stellplätzen, egal wo und wie weit draußen, generell viel günstiger, als teure Parkhäuser zu bauen. Anhand der Beispiele der Stellplätze Weinzöttl und Wetzelsdorf sieht man, dass die Umsetzung der Mobilitäts- und Klimaziele in Graz vor allem in der günstigeren Variante funktioniert. Diese beiden Stellplätze sind total ausgelastet, weil „Gratisparken“ in Kombination mit „schneller Öffi-Anbindung“ angenommen wird und fehlt das eine, oder das andere, fehlt auch die Bereitschaft, Autos am Stadtrand stehen zu lassen.

<https://grazer.at/story/de/blog-achtnull-koh-samui-reise-insidertipps-dN8PhmFc/?in=jQ95fZ7H&page=flow/de/wegen-ueberfuellung-jetzt-sind-neue-park-ride-in-GVUuPkv/>

Auch in einer kürzlich von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, der Wirtschaftskammer Regionalstelle Graz und vom Verein „Echt Graz“ durchgeführten Umfrage bei Grazer Innenstadtunternehmer:innen, kommt man zum Schluss, dass auf Grund der zu hoch erachteten Parkgebühren in Graz, weit mehr Park & Ride-Anlagen mit guten Taktanschlüssen zu günstigen Preisen erforderlich wären.

https://magistrat.graz.at/secure/Gemeinderat/2022_ausschuesse/Wirtschaft%20und%20Tourismus/A1510403322925.pdf

Bevor die Stadt Graz das Parkhaus Fölling um enorme Summen ab – und anderorts wieder aufbaut, wäre es für das Grazer Stadtbudget, zur Erreichung der Mobilitäts- und Klimaziele, sowie für die Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe in Graz doch viel zweckmäßiger, den aus dem Osten kommenden Pendler:innen das Parken im Parkhaus Fölling kostenlos anzubieten und sie mit einer gut getaktete Busverbindungen zum Umstieg auf Öffis zu motivieren.

In diesem Sinne stelle ich gemäß § 16 der Grazer Gemeinderatsordnung folgende

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

sind Sie bereit, die bisher vergebliche Lösungssuche der Stadtregierung zur Zukunft des Parkhauses Fölling endlich einem zweckmäßigen Ende zuzuführen, das sowohl dem Grazer Stadtbudget, der Erreichung der Mobilitäts- und Klimaziele, den Wirtschafts- und Dienstleistungsbetrieben als auch den aus dem Osten von Graz kommenden Pendler:innen zugutekommt, indem Sie

- 1. von einem teuren Standortwechsel des Parkhauses Fölling absehen, sondern die bestehende Infrastruktur aktivieren;**
- 2. das Parkhaus Fölling als bestehende Infrastruktur in eine „Gratisparkzone“ umwandeln, um Pendler:innen aus dem östlichen Grazer Umfeld den Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr schmackhaft machen;**
- 3. die zuständigen Stellen der Holding Graz ersuchen, ein Model einer attraktiven Anbindung an den Öffentlichen Verkehr durch Busse zu prüfen und auszuarbeiten;**

schriftlicher Anfrage

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2024

Betreff: **Werbeausgaben der Holding**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die von der RTR veröffentlichten Medientransparenzdaten zeigen, dass die Werbeausgaben der Holding Graz im ersten Halbjahr 2024 drastisch gestiegen sind. Während im Vergleichszeitraum des Vorjahres rund 75.700 Euro für Werbung ausgegeben wurden, belaufen sich die Ausgaben heuer bereits auf rund 1,36 Millionen Euro, was einer Verachtzehnfachung entspricht. Diese Entwicklung ist umso alarmierender, da die Holding Graz in den vergangenen Jahren wirtschaftlich in Schwierigkeiten geraten ist und regelmäßig durch städtische Mittel gestützt werden musste.

Dieser massive Anstieg der Werbeausgaben wirft Fragen zur Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Ausgaben auf, insbesondere im Vergleich zur angespannten finanziellen Situation der Stadt. Während sich auch viele Grazer:innen in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, scheint die Holding Gelder in einer Dimension für Werbung auszugeben, die nicht nachvollziehbar ist.

Wir fordern daher Aufklärung über die Gründe und Hintergründe dieser Ausgabenexplosion und wollen die Maßnahmen, die seitens der Stadt nun unternommen werden, wissen, um diese Entwicklungen zu kontrollieren und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Daher ergibt sich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

1.) Wie erklärt die Holding Graz den massiven Anstieg ihrer Werbeausgaben im ersten Halbjahr 2024 auf rund 1,36 Millionen Euro?

a) Inwiefern waren strategische Überlegungen zur Werbung oder Kommunikation die treibenden Faktoren?

b) Welche konkreten Werbemaßnahmen wurden durchgeführt, um diese Summe zu rechtfertigen?

2.) Welche Rolle spielen die Änderungen im Medientransparenzgesetz für die Erhöhung der gemeldeten Ausgaben, und in welchem Ausmaß lassen sich diese auf gesetzliche Anpassungen zurückführen?

3.) Welche Schritte wurden bisher unternommen, um die Werbeausgaben der Holding Graz zu kontrollieren und zu optimieren?

a) Gibt es interne Richtlinien oder Budgetbeschränkungen, die auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Holding Rücksicht nehmen?

4.) Wie beurteilen Sie, dass die Holding Graz im ersten Halbjahr 2024 mehr für Werbung ausgegeben hat, als der Härtefallfond der Energie Graz jährlich zur Verfügung hat?

a) Welche Priorität hat die soziale Unterstützung der Grazer:innen im Vergleich zu den Werbeaktivitäten der Holding?

5.) Welche Maßnahmen plant die Stadt Graz, um sicherzustellen, dass städtische Unternehmen wie die Holding verantwortungsvoll mit ihren Werbebudgets umgehen?

a) Wird ein Werbestopp oder eine Reduktion der Ausgaben in Betracht gezogen?

6.) Welche Verantwortung trägt der Beteiligungsstadtrat Manfred Eber hinsichtlich der Kontrolle dieser Ausgaben, und welche Schritte wird die Stadt setzen, um solche Entwicklungen in Zukunft zu vermeiden?

7.) Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadt, um die finanzielle Situation der Holding Graz nachhaltig zu stabilisieren, ohne die städtischen Mittel weiter zu belasten?

GR Günter Wagner
Anfrage

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Aussendung der Einladungen zu Bezirksversammlungen
Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Seit Jahren klagen Bürger und Bezirkspolitiker immer wieder darüber, dass die Einladungen zu den Bezirksversammlungen nicht bei allen Haushalten im Bezirk ankommen. Vor kurzem lieferte der Fund dutzender offensichtlich rechtswidrig entsorgter Einladungen einen weiteren Beleg für dieses Problem.¹ Da es sich bei der Bezirksversammlung um einen der wichtigsten Termine in der Grazer Lokalpolitik handelt, ist es dringend notwendig, endlich eine Lösung für diesen Missstand zu finden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

- 1) Welche Zustelldienste werden aktuell für die Aussendung der Einladungen zu Bezirksversammlungen in Anspruch genommen?
- 2) Welcher Zustelldienst war für die Aussendung der Einladung zur Bezirksversammlung Jakomini vom 25.9.2024 verantwortlich?
- 3) Wurden aufgrund des oben beschriebenen Vorfalles bereits Konsequenzen gezogen?
- 4) Sind Ihnen andere Fälle bekannt, bei denen Einladungen zur Bezirksversammlung nicht an alle Haushalte ausgeliefert wurden?
- 5) Welche Kosten entstehen für die Stadt Graz bei einer solchen Aussendung?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zukünftig die zuverlässige Aussendung der Einladungen zu Bezirksversammlungen sicherzustellen?

¹ <https://www.freilich-magazin.com/politik/graz-dutzende-rechtswidrig-entsorgte-staedtische-aussendungen-gefunden>

GR Günter Wagner
Anfrage

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17.10.2024** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Förderungen von Kunst- und Kulturvereinen
Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Zahlreiche Vereine und Organisationen, welche dem Kulturspektrum zuzuordnen sind erhalten jährlich Förderungen. In Erscheinung treten solche Vereine und Organisationen wie der „Steirische Herbst“ in letzter Zeit jedoch fast ausschließlich durch eine linke, parteipolitische Meinungsmache. Zudem gibt es für echtes Brauchtum und Kultur, wie zum Beispiel den Krampuslauf in der Grazer Innenstadt, keine bis wenige finanzielle Mittel.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

1. Welche Vereine und Organisationen haben im vergangenen Jahr einen Förderantrag an die Stadt Graz bzw. die zuständigen Ämter und Abteilungen gestellt?
2. Wie hoch war die jeweils genehmigte Fördersumme für jeden Verein oder Organisation, welchem/welcher eine solche im vergangenen Jahr genehmigt wurde?
3. Welchen Vereinen und Organisationen wurde eine Förderung in den Jahren 2022,2023 und 2024 nicht genehmigt?
 1. Was waren die jeweiligen Gründe für jeden nicht genehmigten Antrag?
4. Sind Fälle von Fördermissbrauch bekannt?
 1. Wenn ja: um welche Vereine und Organisationen handelt es sich dabei?
5. Wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Förderungen rückgefordert?
 1. Wenn ja: Welche Vereine und Organisationen waren dadurch betroffen?
 2. Wenn ja: Was waren die jeweiligen Gründe für die Rückforderung?

3. Wenn ja: Welche Summe wurde von welchem Verein/Organisation zurückgefordert?
6. Wo werden bezüglich der Förderwürdigkeit die Grenzen bei politischen oder parteinahen Vereinen und Organisationen gezogen? (rein politisch/künstlerisch in Erscheinung tretend, befreundete Organisationen von Parteien, Vorfeldorganisationen etc.)
7. Wie wird eine Tätigkeit von Politikern im Vorstand von Vereinen bei der Prüfung der Förderwürdigkeit berücksichtigt, insbesondere wenn durch die Satzungen von Vereinen oder aufgrund einer Vorstandsmehrheit diesen maßgeblicher Einfluss zukommt?
8. Welche Vereine und Organisationen erhielten im vergangenen Jahr finanzielle Zuwendungen iHv. mindestens 500 € vonseiten der Stadt Graz bzw. vonseiten der zuständigen Ämter, welche nicht aufgrund eines Förderantrags ausbezahlt wurden?
9. Wie hoch waren die jeweiligen Summen für die Vereine und Organisationen nach Frage 8?

GR Günter Wagner
Anfrage

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Inserate und Aufwendungen für Medien der Stadt Graz
Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Oftmals werden in verschiedenen Medien Inserate von Körperschaften bezahlt. Da auch anzunehmen ist, dass solche vonseiten der Stadt Graz, vonseiten einzelner Stadtsenatsmitglieder oder Ämter geschaltet werden, ist es im Sinne der Transparenz, die Höhe von solchen darzulegen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

1. Wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Inserate bei Print- und Onlinemedien geschalten?
 1. Wenn ja: Um welche Medien handelt es sich?
 2. Wenn ja: Wie hoch waren die Summen bei den einzelnen Medien?
 3. Wenn ja: Von wem wurden die jeweiligen Inserate geschalten?
2. Gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 andere Aufwendungen an Medien, welche nicht mit Inseraten zusammenhängen?
 1. Wenn ja: Um welche Aufwendungen und welche Medien handelt es sich?
 2. Wenn ja: Wie hoch waren die einzelnen Aufwendungen?

GR Günter Wagner
Anfrage

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **17. Oktober 2024** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 17. Oktober 2024

Betreff: Schäden an der Rathausfassade
Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bereits seit einigen Jahren sind an der Nordwestseite des Grazer Rathauses Schäden an der Fassade, welche mit einem Netz abgedeckt sind, erkennbar.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage
gem. § 16 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Wann wird der betroffene Fassadenteil des Rathauses endlich saniert?